



Trainingsordnung für Mitglieder des Ersten Sindlinger Schwimm-Club 1901 e. V.

1. Zweck der Trainingsordnung

Die Trainingsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit während des Trainingsbetriebes des ESSC 01. Bei Missachtung kann ein Ausschluss vom Training erfolgen.

2. Verbindlichkeit der Trainingsordnung

Die Trainingsordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Mitglieder verbindlich. Der Trainer/ Übungsleiter hat für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung der Trainingsstätte zu sorgen und übt das Weisungsrecht aus.

3. Haftung und Ausschluss

- Es gilt die in der Trainingsstätte ausgehängte Haus- und Badeordnung. Dieser ist Folge zu leisten.
- Den Anweisungen der Trainer/Übungsleiter ist Folge zu leisten.
- Das Training beginnt und endet am Beckenrand, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Aufsichtspflicht durch den Trainer/Übungsleiter besteht nur für die Dauer der Trainingsstunde.
- Vor Beginn des Trainings ist es empfehlenswert sich die Unbedenklichkeit zur Teilnahme von einem Arzt attestieren zu lassen. Durch die Teilnahme am Training wird die uneingeschränkte körperliche Befähigung der teilnehmenden Person vorausgesetzt. Verantwortlich ist der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Dem Trainer/Übungsleiter ist vorbehalten, die Teilnahme wegen fehlender Sporttauglichkeit zu verweigern.
- Es wird keine Haftung für körperliche Schäden, Beschädigung oder Verlust von Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände übernommen.

4. Zutritt und Teilnahme an den Trainingsstunden

Die Mitgliedschaft berechtigt nur zur Teilnahme an Trainingsstunden, die dem Teilnehmer vom Trainer/Übungsleiter oder dem Vorstand schriftlich bestätigt wurden. Der Zutritt zur Trainingsstätte ist ausschließlich mit Mitgliedsausweis möglich, dieser ist bei Eintritt unaufgefordert vorzulegen bzw. am Kartenlesegerät vorzuhalten.

4.1. Verlust, Beschädigung oder Vergessen des Mitgliedsausweises

Bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliedsausweises sind 10,00 EUR für den Ersatz ausweis zu entrichten. Bei Vergessen des Mitgliedsausweises ist die Teilnahme an einer Trainingsstunde nicht garantiert.



4.2. Begleitpersonen

Die Eltern/Begleitpersonen können ihre Kinder wenn nötig in die Umkleide begleiten, müssen sich jedoch im Anschluss wieder im Eingangsbereich einfinden. Das Betreten der Schwimmhalle ist nicht gestattet.

5. Verhaltensregeln

- Das Betreten der Schwimmhalle ist nur in Badekleidung gestattet.
- Die Teilnehmer melden sich nach Betreten der Schwimmhalle beim Trainer/Übungsleiter an. Ebenso melden sie sich ab, auch wenn sie die Trainingsgruppe kurzzeitig verlassen (z.B. Toilette, Umkleide etc.).
- Die Teilnehmer sind angehalten, pünktlich zu den Trainingsstunden zu erscheinen.
- Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Nutzer der Trainingsstätte ist einzuhalten.
- Die Einrichtungen der Trainingsstätte, einschließlich der Leihartikel, sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet das Mitglied für den entstandenen Schaden.
- Von der Seite springen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Schwimmbecken ist untersagt.
- Respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt.